



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 22. März 2022
Kantonsratspräsident Bossart Rolf

A 682 Anfrage Piazza Daniel und Mit. über den Mindeststeuersatz und die Auswirkungen des Drucks der G7 und der OECD auf den Kanton Luzern / Finanzdepartement

Daniel Piazza ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Daniel Piazza: Zunächst eine Vorbemerkung: Gerne hätte ich einen Fünfsterne-Vorstoss geschrieben, dank der dreimaligen Abtraktandierung ist dieser aber immerhin zu einem Dreisterne-Vorstoss geworden. Seit der Einreichung des Vorstosses ist denn auch einiges an Zeit ins Land gezogen, auch seit der Beantwortung durch den Regierungsrat. So wissen wir mittlerweile aber mit Sicherheit, dass die OECD-Mindeststeuer kommen wird. Der Gewinnsteuersatz wird also künftig für grosse Unternehmen mit einem weltweiten Umsatz von über 750 Millionen Euro 15 Prozent betragen. 18 Kantone müssen ihr Steuerregime anpassen, weil ihre Gewinnsteuersätze unter diesen 15 Prozent liegen. Dazu gehört auch der Kanton Luzern. Trotz diesem massiven Eingriff in die nationale Steuersouveränität durch die OECD haben alle Länder weiterhin einen finanzpolitischen Spielraum, so auch die Schweiz. Auf Bundesebene hat der Umsetzungsvorschlag des Bundesrates in gutschweizerischer Manier unter Wahrung des föderalistischen Prinzips gute Chancen. Der Wettbewerb wird somit nicht nur international, sondern auch national nicht mehr über die Unternehmenssteuern, sondern über den Standortwettbewerb laufen. Im Standortwettbewerb werden künftig Faktoren wie zum Beispiel vereinfachte bürokratische Bewilligungsprozedere und die Umstellung auf digitale Verwaltungsprozesse noch wichtiger werden. Das Thema hat unbestreitbar eine strategische Flughöhe bezüglich der Fiskal- und letztlich der Finanzpolitik des Kantons Luzern. Die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Luzern muss sichergestellt werden. Nichts zu tun, ist keine Option, zumal gemäss der Antwort der Regierung 30 bis 40 Prozent, also rund ein Drittel der von juristischen Personen eingenommenen Steuern des Kantons Luzern betroffen sind. Der drohenden Verschlechterung muss mit Kompensationsmassnahmen begegnet werden. Wie es der Regierungsrat schreibt, müssen basierend auf den vom Bund vorgesehenen Massnahmen optimal auch entsprechende für den Kanton Luzern beschlossen werden. Es bleibt dafür nicht mehr viel Zeit. Es war doch auch schon einmal die Rede davon, dass bereits ab 2024 national auf dem Verordnungsweg erste Massnahmen umgesetzt werden sollen. Es erscheint an dieser Stelle von höchster finanzpolitischer Wichtigkeit, diese Herausforderung zu bewältigen und das Finanzleitbild respektive auch die Finanzstrategie anzupassen. Es freut daher die Mitte-Fraktion, dass der Kantonsrat die Motion M 694 von Yvonne Hunkeler unterstützt, welche genau dies fordert. Es ist wichtig, dass die dazugehörige Botschaft möglichst bald in diesem Jahr vorliegt, damit gerade auch im Zusammenhang mit der OECD-Mindeststeuer nicht unnötig Zeit verloren geht. Besten Dank dafür an den Regierungsrat im Voraus.

Hans Stutz: Die Anfrage wird nun arg verspätet im Rat behandelt, und so sind viele darin aufgeworfene Fragen in der Zwischenzeit zwar nicht beantwortet, aber doch von der weit fortgeschrittenen Entwicklung dieses Vorhabens eingeholt worden, ohne dass dies natürlich bereits bis auf den Kanton heruntergebrochen ist. Ich skizziere dennoch kurz die Stellungnahme der G/JG-Fraktion: Wir begrüßen es, dass die Einführung der Mindeststeuer von 15 Prozent für Unternehmenssteuern beschlossen und möglichst rasch umgesetzt wird. Ebenso begrüßen wir es, dass die Gewinne dort versteuert werden, wo sie auch erarbeitet worden sind. Grundsätzlich stellen wir uns aber dagegen, dass Vorschläge im Kanton umgesetzt werden, die den Steuerwettbewerb weiter anheizen und dazu dienen, dass vermögende Kapitalgesellschaften von irgendwelchen Steuerschlupflöchern profitieren können, die man wieder öffnen will.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Wie ich den eben gehörten Voten entnehmen kann, besteht keine Differenz zum Regierungsrat, die ich hier erklären müsste. Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass die Schweiz als Standort für Unternehmen eine klare Haltung hat und wir halt zur Kenntnis nehmen, dass die Umsetzung der Vorgaben der OECD zur Mindestbesteuerung von grossen Unternehmen für die Schweiz nicht zu umgehen sein wird. Es ist auch richtig, wie es Kantonsrat Daniel Piazza gesagt hat, dass es rasch gehen muss. Es ist zentral, dass die Unternehmen zur Kenntnis nehmen können, dass die Schweiz eine Lösung hat. Dies führt auch dazu, dass wir hier die Regeln der Mindeststandards erfüllen. Sie dürfen so auch sicher sein, dass sie dann nicht in irgendwelchen Staaten noch zusätzlich besteuert werden. Dies ist entscheidend für die Standortsicherheit der Schweiz. Dazu müssen wir gemeinsam eine nationale Lösung finden. Der Bund hat diesbezüglich einen – so meine ich – tauglichen Vorschlag unterbreitet und die notwendige Flexibilität an den Tag gelegt mit dem Vorgehen über eine Verordnung und eine Verfassungsänderung, und erst danach soll die definitive Umsetzung erfolgen. Ja, ich denke, der 1. Januar 2024 ist der späteste Termin für die Umsetzung. Dies müssen wir anstreben. Dies ist eine klare Ansage, um Sicherheit für die Unternehmen zu erreichen.